

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/25/040
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 16.06.2025

Top 8.2 Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Stadt Klütz

Herr Mevius übergibt das Wort an Herrn Jung. Herr Jung informiert zum Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie die Abschreibungsmöglichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (aktuell: BgA Tourismus und BgA Parken) in der kommunalen Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 15 |
| davon anwesend: | 13 |
| Zustimmung: | 13 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |